

Prüfung der Vereinheitlichung von Personalprozessen

Eidgenössisches Personalamt

Das Wesentliche in Kürze

Die Bearbeitung der Personaldaten des Bundes erfolgt hauptsächlich im Informationssystem für das Personaldatenmanagement (IPDM). Es handelt sich dabei um eine Anwendung aus der SAP-Produktfamilie. In der Bundesverwaltung sind als Vor- oder Nebensysteme (z. B. E-Recruiting) weitere Anwendungen im Einsatz, die nicht von SAP stammen. Bis anhin waren die Personalprozesse, die durch diese Systemvielfalt unterstützt werden, über die Departemente und Ämter hinweg nicht vollständig vereinheitlicht.

Die Wartung von IPDM, eine SAP R/3-Anwendung, ist nur noch bis Ende 2027 sichergestellt. Das E-Recruiting-Tool muss bereits per Ende 2021 ersetzt werden. Im Rahmen des Programms SUPERB, mit dem die gesamte SAP-Landschaft des Bundes erneuert wird, sind auch die Personalinformationssysteme abzulösen. Gleichzeitig sind die Personalprozesse zu vereinheitlichen und am SAP-Standard auszurichten. Für das Projekt HR wurden rund 32 Millionen Franken budgetiert.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte die im Projekt HR vorgesehenen Vereinheitlichung der Personalprozesse. Das Projekt ist am Laufen, die Prozesse werden vereinheitlicht und am SAP-Standard ausgerichtet. Es sind aber noch Verbesserungen nötig.

Die Vereinheitlichung der Personalprozesse ist im Gange, die daraus resultierenden Risiken müssen allerdings noch minimiert werden

Das grösste Risiko, das zu weiterhin unterschiedlichen Personalprozessen in der Bundesverwaltung führen kann, sieht die EFK in der vorgesehenen Zwei-System-Landschaft. Die zivile Bundesverwaltung wird mit der gewählten Cloud-Lösung zwangsläufig den SAP-Standards folgen müssen. Das einsatzrelevante System des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wird aber mit «on premises» eine andere Technologie nutzen. Besonders kritisch beurteilt die EFK die fehlende Konzeption für das Zusammenführen der Datenbestände aus beiden Systemen nach einem Einsatzfall.

Nicht systematisch aufgenommen und in die Prozesse eingebettet, werden Bedürfnisse aus anderen Supportprozessen (beispielsweise die Meldung eines Eintrittes, sodass die IT-Ausrüstung bereitgestellt werden kann). Ebenso werden die Anforderungen des Internen Kontrollsystems noch nicht im Prozessdesign berücksichtigt. Die EFK sprach zu beiden Sachverhalten Empfehlungen aus.

Weitere Empfehlungen betreffen den zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorhandenen Umsetzungsauftrag (Projektauftrag) und die Vollständigkeit der Prozessdarstellungen.

Der SAP-Standard wird gleichzeitig weitgehend eingehalten und kritisch hinterfragt

Das Einhalten der SAP-Standards ist eine Vorgabe des Bundesrates. Ziel ist es, durch wenige Anpassungen an den Standardprodukten einen kostengünstigen Betrieb erreichen zu können. Diese Zielsetzung wird von den Departementen gut getragen und unterstützt. Wird dem Standard zu strikt gefolgt, kann es aber zu Unwirtschaftlichkeiten im Tagesgeschäft

kommen. Die EFK stellte fest, dass alleine durch die sehr beschränkt vorhandenen Anpassungsmöglichkeiten der gewählten Cloud-Lösung kaum Abweichungen vom Standard möglich sind. Es wurden bis zum Abschluss der Prüfhandlungen auch keine beantragt.

Zeitkritisch ist das Umsetzen des Prozesses «Bewerbermanagement», da die bisherige Anwendung bis Ende 2021 ausser Betrieb gestellt sein muss (Vertragsende). Während die Umsetzungsarbeiten in vollem Gange sind, bestehen bei der Konzeption der notwendigen Schulung noch Lücken, die es rasch zu schliessen gilt.

Das Eidgenössische Personalamt wird aufgefordert, die Bedürfnisse der Endbenutzer aus der Linie besser zu erfassen und ins Projekt zu integrieren. Es geht dabei um Erfassungen und Mutationen wie Arbeitszeit, Spesen etc. Das entsprechende Fachwissen und die Erwartungen müssen angemessen in die Projektarbeit einfließen.